

Aus dem Sitzungssaal vom 15.06.2018

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Fichtenberg hatte vor der Gemeinderatssitzung 6 Fragen formuliert und diese zur Vorprüfung der Verwaltung bereits vorgelegt. Bürgermeister Miola informiert, dass in Absprache mit dem Bürger die Fragen außerhalb der Sitzung beantwortet werden, da lt. Geschäftsordnung des Gemeinderats in der Einwohnerfragestunde nur maximal 2 Fragen zulässig wären.

Im Anschluss meldet sich eine Fichtenberger Bürgerin und bittet zuerst darum, ihre Worte wörtlich im Amtsblatt wiederzugegeben. Bürgermeister Miola bittet sie, dies dann der Verwaltung schriftlich zur Verfügung zu stellen, da wir kein Tonband haben. Die Bürgerin meint, dass die Protokollantin dies schon ordentlich machen wird.

Die Bürgerin zitiert einen Ausschnitt aus der Berichterstattung im Blättle, in dem es um das Prämieren des Erscheinungsbildes, das Verschönern und die attraktive, lebenswerte Gemeinde geht. Dies kann sie nur unterstützen. Sie weist darauf hin, dass die Rabatten in der Bahnhofstraße wunderschön in den letzten Jahren hergerichtet worden sind und fragt an, ob es stimmt, dass die Gemeinde den Blumensamen nicht bezahlt hat und nichts dazu beitrug. Bürgermeister Miola informiert, dass dies in der Form stimmt, da es auch nicht notwendig war, dass die Gemeinde Kosten übernahm, da durch Spenden die Kosten gedeckt waren. In die Vermittlung von Spenden war die Gemeinde auch involviert, so seine Kenntnis. Es wäre sicherlich auch nicht praktisch, Spenden abzuweisen, um selber mitzubezahlen. Die Bürgerin fragt weiter, was wäre, wenn es keine Spenden gäbe. Dann wird laut Bürgermeister Miola die Gemeinde entscheiden, ob sie sich beteiligt. Der Bauhof hat in diesem Jahr in diesen Bereichen Beete vorbereitet. Der Samen müsste demnächst aufgehen. Auch zwei Blumenpaten gießen in einem Teilbereich.

Abschließend beantragt die Bürgerin, dass Herr Konny Mandl für diese Aktion und für die hervorragende Organisation des Ferienprogramms, das Bundesverdienstkreuz erhält. Dies war großartig und viele Gemeinden beneideten uns darum. Bürgermeister Miola wird den Wunsch an das Landratsamt Schwäbisch Hall weiterreichen.

Im Anschluss geht die Bürgerin auf den neuen Murralfahrplan ein, der diesmal vernünftig ausgehandelt werden sollte. Sie war in der Liederhalle in Stuttgart und stellt fest, dass die Nachtzüge ihrer Ansicht nach unnötig sind, da niemand darin fährt. Der Fahrplan muss wieder in Ordnung kommen, so wie er das letzte Mal war. Änderungsbedarf sieht die Bürgerin auch am Ende und am Anfang des Verbundes in Fornsbach. Dies muss dringend geändert werden, es sollen die Verhandlungen aufgenommen werden für den neuen Fahrplan. Die Bürgermeister haben die Macht dies zu ändern. Bürgermeister Miola antwortet, dass dies leider nicht so ist, obwohl es wünschenswert wäre. Wir haben uns sehr hinreichend für ein besseres Angebot eingesetzt, auch strategisch für den gesamten Landkreis Schwäbisch

Hall. Leider ist dies im Gegensatz zum Rems-Murr-Kreis nicht gelungen, wo ein 1/2-Stunden Takt und durchgehende Verbindungen erreicht wurden.

Nicht wie bei uns, wo Fahrten zum Teil in Gaildorf enden und Fahrten nach Crailsheim durch Ausstiege und Wartezeiten zu erreichen sind. Bürgermeister Miola geht auch in der Verantwortlichkeit auf unseren Verkehrsminister zurück, der im Vorfeld zur Ausschreibung und zum Fahrplan Zusagen nicht eingehalten hat. Es wird demnächst wieder eine Murrthal-Verbandssitzung stattfinden, an der Bürgermeister Miola die Fragestellungen in den Raum stellt. Interessant auch deswegen, da nächstes Jahr ein neuer Betreiber kommt und dann das Ganze von vorne losgehen könnte.

Ein Bürger ergänzt, dass auch der Kreistag und das Landratsamt gefordert wären, hier Druck beim zuständigen Ministerium zu machen, um die Durchfahrt bis Hessental und Crailsheim zu erreichen.

Ein weiterer Bürger spricht die Bauvoranfrage für die Überdachung im Gewerbegebiet Hirschäcker an. Er war im Rathaus und hat die Unterlagen angeschaut. Diese waren zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig. Er bezweifelt, dass eine Überdachung möglich ist. Außerdem spricht er die fragliche Zufahrtsregelung an, die derzeit über einen Feldweg erfolgt und auch als Parkplatz genutzt wird. Ebenso stellt der Bürger fest, dass bei einem Drei-Schicht-Betrieb keine Sonntags- und Feiertagsarbeiten möglich wären, nur durch den Betriebsinhaber selbst. Aber hier stellt er fest, dass öfters am ganzen Wochenende gearbeitet wird. Wie ist hier die Rechtslage und wer überprüft dies. Bürgermeister Miola informiert, dass das Landratsamt Schwäbisch Hall hierfür zuständig wäre und dies in der Vergangenheit auch des Öfteren schon stattgefunden hat. Vom Grundprinzip müsste man die Polizei rufen, damit in der Ausgangsposition auch nachvollziehbare Fakten vorliegen. Dies hat schon dazu geführt, dass Überprüfungen stattgefunden haben. Das Landratsamt hat zu diesem Baugesuch mitgeteilt, dass noch Unterlagen fehlen und dass keine konkrete Fragestellung enthalten ist, die beantwortet werden soll. Die Frage ist zu allgemein gefasst. Eine Konkretisierung wird vom Landratsamt nachgefragt. Deshalb wird von Gemeindeverwaltung nachher unter dem Tagesordnungspunkt eine Vertagung vorgeschlagen.

Breitbandversorgung – interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Schwäbisch Hall

Bürgermeister Miola begrüßt Herrn Heinz Kastenholz von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises zu diesem Tagesordnungspunkt und bedankt sich gleichzeitig bei ihm, da er in der letzten Zeit sicherlich bei vielen Gemeinden den gleichen Vortrag zu halten hat, um über eine gemeinsame kommunale Zusammenarbeit der Kommunen zur Verbesserung der Breitbandversorgung durch Koordinierung und Abstimmung von Planung und Baumaßnahmen sowie einer gemeinsamen Nutzerbetreibersuche im Landkreis Schwäbisch Hall zu informieren.

Bürgermeister Miola führt zu Beginn aus, dass kleinräumige Lösungen hierbei nicht hilfreich sind und dass ein großer Partner wie der Landkreis Schwäbisch Hall mit seinem Wissen

natürlich immer eine bessere Ausgangsposition für uns bieten kann. Das Verbandsbauamt Gaildorf könnte derzeit durch die hohe Auslastung keine dieser Arbeiten übernehmen. Im Anschluss daran erläutert Herr Kastenholz die derzeitige Versorgungssituation im Landkreis Schwäbisch Hall und die Möglichkeiten, die sich aus einer gemeinsamen Zusammenarbeit ergeben könnten. Diese Fragestellungen wurden durch einen Arbeitskreis hinreichend aufgearbeitet und anhand von Folien geht er auch auf die technischen Details der kommunalen Zusammenarbeit ein und auf den notwendigen Backbone-Aufbau im gesamten Landkreis Schwäbisch Hall mit entsprechenden Zeitzonen der Umsetzung. Ein wesentlicher Grund für diese Zusammenarbeit sind auch die Fördermöglichkeiten, die sich aus dieser Kooperation ergeben können.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass vom Grundsatz der Backbone-Ausbau eine langfristige Investition in die Zukunft darstellt, für die es keine Alternative gibt. Es wird versucht, eine Chancengleichheit für alle Kommunen für den innerörtlichen Ausbau herzustellen. Einerseits wird durch den Aufbau der Übergabepunkte in den kleinen Ortschaften überhaupt die Möglichkeit geschaffen, eine adäquate Internetversorgung aufzubauen. Andererseits wird das frei zugängliche Backbone-Glasfasernetz durch die Anbindung der Hauptverteiler der Deutschen Telekom auch in die derzeit meist gut versorgten Hauptorte gebracht, um dort zu einem späteren Zeitpunkt ein innerörtliches Glasfasernetz zu errichten. So profitieren sowohl ländlich geprägte, als auch eher urbane Gebiete von einem gemeinsamen Backbone-Netz. Der Backbone-Ausbau ist die Grundlage für das Tätigwerden der Gemeinden dann innerhalb dieser kleinen Teilorte. Der Landkreis würde derzeit nur diese Backbone-Planung übernehmen als Gerüst für eine mögliche landkreisweite Versorgung. Eine schlechtere Versorgung wie im Hauptort ist im Bereich Erlenhof, Gehrhof und z. T. Michelbächle und in den Teilorten Langert, Hornberg, gegeben. Dies ergibt sich aus der Übersicht, die Herr Kastenholz im Einzelnen noch erläutert. Die Gemeinde selbst hat sich in der letzten Sitzung mit dem Ausbau in einem Teilabschnitt des Kellerfelds befasst und auch dort beschlossen, Leerrohre mitzuverlegen, in der Straße und zu den Grundstücken, soweit die Eigentümer dies akzeptiert haben. Bei allen weiteren Baumaßnahmen werden Leerrohre mitverlegt. Bürgermeister Miola informiert in diesem Zusammenhang, dass auch unser Gasversorger in die Hausanschlüsse Leerrohre für eine mögliche Breitbandversorgung mitverlegt. Die Eigentümer müssten dann, nach seiner Kenntnis, ca. 300 Euro bezahlen. Herr Kastenholz führt hierzu aus, dass solche Angebote angenommen werden sollten, weil ein Hausanschluss sicherlich mehr kosten würde, als derzeit vom Versorger verlangt wird. Irgendwann wird sicherlich auch die Breitbandversorgung anderweitig stattfinden und dann kann auf diese Möglichkeit zurückgegriffen werden.

Als Anregung führt Bürgermeister Miola noch an, dass die geplante Anbindung über Neuhäusen für den Teilort Erlenhof und Gehrhof, eventuell auch über Michelbächle erfolgen kann, da sich beim Kirgel ein Übergabepunkt der Telekom befindet. Ebenso wäre zu prüfen, ob im Teilort Langert, Hornberg, eine Lösung mit der Gasversorgung gefunden werden könnte, da die überörtliche Leitung der Gasversorgung dort in der Nähe der Ortschaften verläuft.

Nach einer kurzen Diskussion wird einstimmig beschlossen, an der Kooperation zum Ausbau des Backbone-Netzes im Landkreis Schwäbisch Hall teilzunehmen und den öffentlich-rechtlichen Vertrag hierzu zu unterzeichnen.

Bebauungsplan „Sonnenrain, 2. Änderung“

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss nach § 13a BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola den Kreisplaner Jens Fuhrmann vom Landratsamt Schwäbisch Hall.

Im Anschluss daran gibt er die Sitzungsleitung an stellv. Bürgermeister Ulrich Braxmaier ab, da Bürgermeister Miola bei diesem Tagesordnungspunkt befangen ist.

Einleitend erläutert stellvertretender Bürgermeister Braxmaier, dass in der Gemeinderatssitzung diese Fragestellung schon des Öfteren vorbesprochen war und heute nur das formale Verfahren eingeleitet werden soll.

Im Anschluss daran erläutert Herr Fuhrmann die Inhalte dieser Bebauungsplanung, die dem Gemeinderat in schriftlicher Form vorliegen. Er geht zuerst darauf ein, dass in der Nutzungsschablone noch ein kleines „b“ für ein Baugrundstück eingetragen ist. Hierbei handelt es sich leider um einen Übertragungsfehler und er erläutert die Korrektur dazu.

Im Ergebnis geht Herr Fuhrmann nochmals auf die Änderungen ein, die als Grundlage der Bebauungsplanänderung im Gemeinderat beschlossen worden waren. Hierzu gehört auch die Reduzierung des Bebauungsplangebietes aufgrund der Beschlusslage. Herr Fuhrmann erläutert auch die Änderung gegenüber den Beratungsunterlagen bezüglich der Festlegung der Höhe für die Gebäude. Es war geplant, diese an der bergseitigen Seite des bestehenden Geländes auszurichten. Dies hätte aber dazu geführt, dass ein wesentlicher Ausreißer auf einem Grundstück möglich gewesen wäre. Daher bezieht sich nun die Erdgeschossbodenhöhe auf die angrenzende Straßenfläche und es ist denkbar, 70 cm darüber zu bauen. Im Weiteren geht Herr Fuhrmann auf die Außenwandhöhen usw. eingehender ein. Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, weshalb in westlicher Richtung eine private Grünfläche enthalten ist. Muss sie die Gemeinde erwerben, oder welche Grundlage gibt es dafür? Ihm wird geantwortet, dass es sicherlich damals eine rechtliche Grundlage war, den Grundstückseigentümer nicht an den Erschließungskosten zu beteiligen, da er schon mit zwei Straßen erschlossen war. Die Grundstücksfrage stellt sich für die Gemeinde nicht, da die Flächen im privaten Eigentum sind und auch nicht erworben werden sollen.

Eine Rückfrage ergibt sich noch auf die Grundlage für die Festlegung der Geschosfußbodenhöhe und die Grundlage der bestehenden Straße dazu.

Im Anschluss daran wird einstimmig der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss unter Berücksichtigung der angesprochenen Ergänzungen beschlossen.

Verschiedenes

Der stellvertretende Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Fuhrmann für den Vortrag.

Bürgermeister Miola übernimmt wieder den Vorsitz.

Bebauungsplan „Brückäcker, 3. Änderung

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss nach § 13a BauGB

Im Zuge des vorliegenden Verfahrens soll der Bereich zwischen dem Lönsweg, der Dapachstraße und dem Schönhardtweg überplant werden. In Teilbereichen geht es darum, in den großen Grundstücken auch eine zweite Baumöglichkeit auszuweisen. Dazu müssen die bisher festgesetzten Baulinien und sonstigen zeichnerischen Festsetzung, wie Gartenfläche und nicht überbaubare Flächen, in Teilen aufgehoben werden. Textlich sollen keine Änderungen vorgenommen werden und unverändert fortgelten.

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss.

Verschiedenes

Bürgermeister Miola bedankt sich bei Herrn Fuhrmann und seinen Mitarbeitern für die kurzfristige Umsetzung dieser Planung, damit das Verfahren fortgeführt werden kann.

Ortskernsanierung Fichtenberg – „Ortskern II – Bahnhofstraße“

hier: Birkenweg, Gartenstraße, Bühlstraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Herrn Verbandsbaumeister Manfred Sonner vom Verbandsbauamt.

Information über Zuschusssituation

Die Gemeinde Fichtenberg hatte im letzten Jahr 3 Förderanträge gestellt. Bewilligt wurde die Erhöhung der Sanierungsmittel für die Sanierung der Straßen und die Sanierung der Kanäle. Für die Verbesserung und Sanierung der Wasserleitung konnte leider kein Zuschuss erreicht werden. Dies hängt vor allen Dingen damit zusammen, dass Anträge in Höhe von 65 Mio. Euro vorliegen und nur noch 15 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung stehen. Wir waren in der Priorisierung nicht so weit vorne, dass eine Bewilligung hätte stattfinden können. Dies gibt uns auch zum Nachdenken für unsere geplanten Maßnahmen für die Auswechslung der Leitung vom Hochbehälter Staufenberg und der Sanierung des Ortsnetzes in Fichtenberg. Im Wesentlichen hat sich die Situation mit der Umsetzung und bei einer erneuten Einreichung eines Zuschussantrages für die Wasserversorgung ist auch weiterhin mit einer Förderung nicht zu rechnen. Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, das Bauprojekt auf den Weg zu bringen und die Ausschreibung mit dem Baubeschluss heute zu veranlassen. Verbandsbaumeister Manfred Sonner stellt die Maßnahme nochmals in kurzen Worten mit dem Zeitplan vor. Angedacht ist, die Maßnahme jetzt auszuschreiben und die Vergabe in der Septembersitzung vorzunehmen, da aufgrund des Abwasserzu-

schusses mit den Maßnahmen im Oktober begonnen sein muss, was mit einer Vergabe dokumentiert werde. Baubeginn wäre März/April 2019 und Bauende soll dann Ende nächsten Jahres sein. Mit der Baumaßnahme werden wir zusätzlich zu den ersten Planungen auch Leerrohre für die Breitbandversorgung mitverlegen.

Abschließend fasst der Gemeinderat einstimmig den Baubeschluss und beauftragt die Gemeindeverwaltung, mit dem Verbandsbauamt die Arbeiten auszuschreiben und auch ein Leerrohr für die Breitbandversorgung mitzuverlegen. Hausanschlüsse für die Gasleitung sollen mitverlegt werden, wenn die Eigentümer zustimmen.

Verschiedenes

Die Einwohner sollen über die Beschlusslage vorort unterrichtet werden.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei Herrn Sonner.

Bericht über die Verkehrsschau vom 26.04.2018

Fichtenberg, verschiedene Straßen: Geschwindigkeitsmessungen

Festgehalten wird im Protokoll, dass die vorgelegten Messergebnisse bis auf einzelne Ausreißer keine übermäßigen Geschwindigkeitsüberschreitungen anzeigen. Lediglich gibt es größere Ausschläge im Bereich Mittelrot und in der Schulstraße. Es wird angestrebt, in der Schulstraße in den Morgen- und Mittagsstunden Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Darüber hinaus erachtet die Verkehrsschaukommission das Aufstellen der Geschwindigkeitsanzeigetafel als hilfreiches Mittel, um Verkehrsteilnehmer die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten zu verdeutlichen. Dies wird auch weiterhin stattfinden.

Fichtenberg, Erlenhofer Straße: Versetzen der Ortstafel

Die Ortstafel ist ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen und straßenrechtliche Zuordnung dort aufzustellen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke direkt von der betroffenen Straße erschlossen werden. Nach derzeitigem Stand liegen die Voraussetzungen für die Versetzung der Ortstafel an der Erlenhofer Straße nicht vor. Daraus ergibt sich im Gemeinderat eine angeregte Diskussion, dies zu akzeptieren oder nochmals nachzuhaken, ob eine Verlegung Richtung Erlenhof machbar und durchsetzbar wäre.

Im Gespräch wird aber auch verdeutlicht, dass auch der andere Umschluss stattfinden kann, dass das Ortsschild noch näher zur Ortschaft selbst hin versetzt wird, da es hier rechtliche Grundlagen gibt, die von der Verkehrsschau angewendet werden. Die angesprochenen Sachargumente für eine Ausweitung sind im Gemeinderat nachvollziehbar, wären aber nicht durchsetzbar. Ein Antrag, diese Fragestellung nochmals in der Verkehrsschau zu bringen, erfolgt nicht.

Fichtenberg, Obere Riedwiesen: Parkende Autos auf der Wendeplatte

Es besteht kein grundsätzliches Parkverbot auf der Wendeplatte, da auch kein entsprechendes Verkehrsschild darauf hinweist. Die dargestellte Parksituation ist nach der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig. Seitens der Verkehrsschaukommission wird befürwortet, eine entsprechende Parkregelung zu schaffen. Dies könnte dadurch erfolgen, dass auf gekennzeichneten Flächen das Parken erlaubt wird. Die Verkehrsbehörde bittet mitzuteilen, ob eine entsprechende Parkregelung von Seiten der Gemeinde gewünscht wird. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung wäre dann mit Markierungsplan zu beantragen. Aus der Fragestellung ergibt sich eine Diskussion, in der aus dem Gemeinderat nachgefragt wird, inwieweit die Wendeplatte noch notwendig ist und ob nicht die Nutzer dieser Parkplätze daran beteiligt werden könnten.

Die Gemeindeverwaltung wird bei einem einstimmigen Beschluss aufgefordert, mit den dort ansässigen Betrieben zu reden, ob sie Interesse an einem Erwerb von Teilen der Wendeplatte haben bzw. ob sie sich an einer Kennzeichnung der Parkflächen beteiligen.

Fichtenberg, K 2673: Sichtbehinderung durch Verkehrszeichen

Von Seiten der Verkehrsschaukommission kann keine Sichtbehinderung festgestellt werden, Unfälle sind keine verzeichnet. Verkehrsrechtliche Anordnungen sind daher nicht notwendig.

Fichtenberg, Tälestraße 28-42: parkende Autos

Beim Parken ist die gesetzliche Park- und Halteverbote gemäß den gesetzlichen Regelungen zu beachten. Verkehrsrechtliche Maßnahmen sind darüberhinaus nicht erforderlich. Die Unfallsituation ist unauffällig.

Fichtenberg, Rathausstraße: Fußgängerunterführung

Die Fußgängerunterführung ist ausreichend beschildert. Technische Einrichtungen, die das Problem der Nutzung durch Quads, Motorräder und Reiter zweckmäßig löst, sind nicht vorhanden. Zuwiderhandlungen können bei der Polizeibehörde mit Angabe von Datum, Zeitpunkt, Zeugen bei der Bußgeldstelle angezeigt werden.

Fichtenberg, L 1066/L1050: Unfallschwerpunkt

Die Örtlichkeit wurde in der Vergangenheit bereits im Rahmen der Unfallhäufungsverkehrsschau begutachtet. In 2017 ereignete sich kein Unfall mit Verletzten und in 2018 bisher ein Unfall mit Verletzten. Aufgrund der Auswertungsdynamik wird die Örtlichkeit auch in diesem Jahr nochmals im Rahmen der Unfallhäufungsverkehrsschau thematisiert. Hinsichtlich baulicher Maßnahmen an diesem Knotenpunkt (Kreisverkehr) müsste beim Regierungspräsidium Stuttgart als zuständigem Straßenbaulastträger nachgefragt werden.

Fichtenberg, Erlenhofer Straße: Einrichten einer Bushaltestell

Gegen die Einrichtung einer Bushaltestelle auf Höhe Einfahrt Stausee Diebach in Fahrtrichtung Erlenhof bestehen seitens der Verkehrsschaukommission keine Einwände. Zuständig für entsprechende Beschilderung wären die Gemeinde, der Busunternehmer und die

Straßenbaumeisterei Gaildorf. Die Maßnahme wird aber erst umgesetzt, wenn ein Kind da ist, das über die Winterzeit das Recht erhält, mit dem Busverkehr mitzufahren.

Fichtenberg, Bahnhofstraße: Beschilderung Parkplatz

Nach Aussage der Gemeinde ist die Tragfähigkeit des Unterbaus nicht für das Befahren mit LKW ausgelegt. Daher wird eine verkehrsrechtliche Beschilderung angeordnet, um dies zu unterbinden.

Fichtenberg, Verkehrsverbote auf landwirtschaftlichen Wegen – Freigabe für den Radverkehr

Die Gemeinde soll überprüfen, ob im Gemeindegebiet landwirtschaftliche Wege gesperrt sind, die sinnvoller Weise für den Radverkehr freigegeben werden sollen. Das Ergebnis wird der Verkehrsbehörde mitgeteilt.

In der Gemeinderatssitzung sind den Beteiligten keine solchen Wege bekannt. Es wird umgekehrt die Verkehrsbehörde nochmals angefragt, ob ihnen solche Wege bekannt sind, die dann im Einzelnen dann nochmals im Gemeinderat besprochen werden könnten. Eine Freigabe für den Radverkehr hätte Auswirkung auf die Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde. Daher ist eine pauschale Aufhebung nicht erstrebenswert.

Weihnachtsmarkt Fichtenberg

hier: Fortführung der Veranstaltung

Der Weihnachtsmarkt wurde 27 Mal durch den damaligen "Handels-, Gewerbe- und Selbstständigenverein" und den Nachfolger das "DorLe e.V." in Fichtenberg als Verein durchgeführt. Es gilt den Personen Dank zu sagen, die eine Einrichtung geschaffen haben, die von der Bevölkerung und auch überörtlich sehr wohl wahrgenommen und besucht worden ist. Dies ist ein Highlight kurz vor dem Jahreswechsel, das keiner missen möchte. Dies ergab auch eine Umfrage zwischen den beteiligten Vereinen und den Ausstellern. Nachdem sich der Verein auflöst, fanden Gespräche mit den Beteiligten statt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gemeinde Fichtenberg die Veranstaltung übernehmen sollte. Hierzu gehört es, dass wir den Markt für uns neu beantragen, eine Genehmigung einholen und den Markt selbst betreiben, ebenso müssten eine Lautsprecheranlage, Wasser und Strom zur Verfügung gestellt werden. Für die Lautsprecheranlage liegt uns ein Angebot vor. Unter Berücksichtigung von zwei zu stellenden Personen würde dies ca. 1.000.- Euro kosten, bei nicht zur Verfügungstellung von den Personen ca. 1.300.- Euro. Ebenfalls müsste die Werbung mit der Rundschau und dem Amtsblatt durch uns erfolgen, die Sperrung beantragt und umgesetzt werden. Vom Grundsatz her gibt es keine Alternative, dass sich jemand dieser Aufgabe annimmt. Die Gemeindeverwaltung sieht es auch wie die bisher am Weihnachtsmarkt beteiligten Gruppen und Personen, dass dies eine Einrichtung ist, die erhalten bleiben muss, da es die Bevölkerung gerne annimmt und sicherlich auf Unverständnis stoßen würde, wenn ein Weihnachtsmarkt nicht mehr stattfinden würde. Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die genannten Aufgaben zu übernehmen und die Kosten dafür zu tragen. Im Haushalt ist ein Betrag von 2.500.- Euro eingestellt.

Für die Finanzierung des Marktes wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt, mit den Teilnehmern nochmals zu reden, um eventuell zu erreichen, dass über einen Sockelbetrag und einer prozentualen Umsatzpacht die Kosten anders zu steuern wären, damit es auch interessant ist, nur auszustellen und nur derjenige etwas höhere Kosten bezahlt, der auch wirklich Umsätze hat, analog den Regelungen der Gemeindehalle. Die Gemeindeverwaltung wird das mit den Beteiligten besprechen, wie dies auch innerhalb der ersten Gespräche erfolgt ist.

Nach einer kurzen Diskussion spricht sich der Gemeinderat dafür aus, diesen Markt fortzuführen und beschließt einstimmig, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, den Weihnachtsmarkt fortzuführen, die notwendigen Anträge zu stellen und Aufträge zu vergeben.

Abschließend wird festgehalten, dass um die Attraktivität des Marktes zu steigern, noch um andere Aussteller geworben werden soll und um Mitarbeit in der Bevölkerung und bei den Vereinen.

Bausachen

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Bebauungsplan Waldeck 3. Änderung

Nach Aussage des Landratsamts Schwäbisch Hall entspricht das Baugesuch dem Bebauungsplan.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Neubau einer überdachten Dunglege nach §35 BauGB in Mittelrot

Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall ist das Baugesuch noch nicht vorgeprüft. Der Gemeindeverwaltung fiel auf, dass dieses Baugesuch ein Grundstück betrifft, durch das dem auch die eventuelle Umgehungsstraße von Mittelrot geführt werden soll. Ebenso wird Oberflächenwasser in den bestehenden Kanal eingeleitet. Die Gemeindeverwaltung hat für nächste Woche einen Termin mit dem Bauantragsteller vereinbart. Daher wäre es wünschenswert, wenn die Abstimmung über das Baugesuch vertagt wird.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Bebauungsplan Waldeck 3. Änderung

Nach Aussage des Architekten entspricht das Baugesuch dem Bebauungsplan. Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall fand noch keine Überprüfung statt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, wenn der Bebauungsplan eingehalten ist.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Bebauungsplan Waldeck 3. Änderung

Auch dieses Baugesuch wurde vom Landratsamt Schwäbisch Hall noch nicht überprüft. Beantragt wird eine Traufhöhenüberschreitung von 23 cm. In gleichgelagerten Fälle hat die Gemeinde und das Landratsamt bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig diesem Baugesuch und der Traufhöhenüberschreitung zu, wenn das Landratsamt Schwäbisch Hall diese Befreiung mitträgt.

Bauvoranfrage: Überdachung bestehende Lagerfläche im Bebauungsplan Gewerbegebiet Hirschäcker, 5. Änderung

Wie bereits eingangs erwähnt fehlen noch Unterlagen und eine konkrete Fragestellung, damit die Bauvoranfrage beim Landratsamt zu Ende bearbeitet werden kann. Nachdem von dort Unterlagen angefordert werden, stellt die Gemeindeverwaltung den Antrag, das Baugesuch zu vertagen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Bekanntgabe des Submissionsergebnisses der Renovierungsarbeiten an der Westseite der Gemeindehalle

Von sieben angefragten Unternehmen haben zwei Unternehmer ein Angebot abgegeben. Der günstigste Anbieter ist die Firma Honold aus Mainhardt mit einer Höhe von 16.258,41 Euro. Der zweite Bieter ist ca. 12 % teurer. Im Haushalt gingen wir von ca. 13.500,00 Euro aus, was auch eine grob überschlägige Berechnung ergeben hat. Wenn wir die Ausschreibung aufheben würden, würden doppelte Kosten für Architekt und Ausschreibung entstehen. Inwieweit dann günstigere Angebotspreise festgestellt werden, kann nicht gesagt werden. Die Arbeiten würden jetzt in diesem Sommer erfolgen und sind auch notwendig.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig der Vergabe an die Firma Honold aus Mainhardt in Höhe von 16.258,41 Euro zu.

Verschiedenes

Maßnahme der Stadt Gaildorf – Kieslaichplätze in der Rot eventuell auf gemeindlichem Grundstück Flst. 346/1

Die Stadt Gaildorf plant aufgrund eines Vorschlags des Fischereivereins Gaildorf e.V., im Bereich der Rot eventuell auch unter Einbeziehung unseres Grundstücks die genannte Maßnahme umzusetzen. Dies ist eine Ausgleichsmaßnahme. Grundsätzlich würde von Seiten der Gemeinde Fichtenberg nichts dagegen stehen, wenn vom Maßnahmenträger

zugesagt wird, dass, wenn sich aus der Maßnahme heraus Beschädigungen ergeben, die Beseitigung von dort getragen wird.

Im Gemeinderat wird nachgefragt, ob dies eine Überschneidung von möglichen Ausgleichsflächen auch für die Gemeinde wäre. Bürgermeister Miola sieht dies nicht so, da Ausgleichsmaßnahmen in Geldwert bei uns festgestellt werden und, soweit in Fichtenberg keine Möglichkeit gegeben ist, der Geldfluss an anderer Ort und Stelle umgesetzt wird. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Umsetzung zu und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, die Zustimmungserklärung zu unterzeichnen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass bei Beschädigungen des Uferbereichs durch die Ausführung oder den Bestand Schäden am Uferbereich stattfinden, diese durch die Stadt Gaildorf beseitigt werden müssen.

Bebauungsplan “Sturzbergstraße – Erweiterung II”, Scheuerhalden – frühzeitige Beteiligung

Von Seiten der Gemeinde Oberrot wurden wir an diesem Bebauungsplanverfahren beteiligt. Der Gemeinderat bedankt sich und hat keine Anregungen oder Bedenken und nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Instandsetzung des Gehwegs im Bereich der Fichtenberger Straße auf Höhe Gebäude Nr. 15

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite hat der Gemeinderat zugestimmt, dass wir uns an der Instandsetzung des Gehweges beteiligen. Auf der jetzt nun genannten Straßenseite ist der Sachverhalt der gleiche und das Grundstück in diesem Teilbereich dient auch der Zufahrt zu Gebäuden. Die Firma Eichele hat uns angeboten, für einen Pauschalpreis von 1.600.- Euro + MWSt. einen neuen Belag aufzubringen. Der alte Belag war rissig und es gab bereits Löcher.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Waldwegrutschung im Bereich Mittelrot / Turmberg

Nach den Regenereignissen hat sich in diesem Bereich eine Absetzung des Waldweges bemerkbar gemacht, die nicht zur Ruhe kam. Daher wurde von unserem Revierförster Karl-Dieter Diemer vorgeschlagen, eine Instandsetzung vorzunehmen, die das Problem beseitigt. Kosten ca. 5.000.- Euro.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Pendeln im Südwesten – SWR Mitteilung

Der SWR hat Daten zum Thema "Wie pendelt mein Ort" für Fichtenberg und auch für andere Orte aufgearbeitet und erstellt, worüber schon in überörtlicher Presse berichtet wurde. Die Daten für Fichtenberg werden dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Neues Projekt des Gemeindetags: "Digitalisierung und Heimat" – Digitalisierung braucht Heimat

An diesem Projekt wird auch die Gemeinde Fichtenberg zusammen mit den Kommunen des Limpurger Landes teilnehmen. Bürgermeister Bullinger hat uns dazu dankenswerter Weise mitangemeldet.

Ultraleichtlandebahn im Bereich des Gewerbegebiets "Hirschäcker"

Die Firma KW automotive GmbH hat den Wunsch an die Gemeindeverwaltung herangetragen, bei der Firma eine Ultraleichtlandebahn einzurichten. Hierzu wird ein Termin mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall stattfinden. Der Eintragseingang im formellen Verfahren ist beim Regierungspräsidium Stuttgart. Die Ergebnisse und Informationen sollen auch in der Bürgerversammlung am 24.09.2018 präsentiert werden. Die Gemeinde selbst lässt derzeit überprüfen, wie eine Weiterentwicklung im Bereich Gewerbegebiet "Hirschäcker" Richtung Kronmühle möglich ist, um zu sehen, ob wir hierdurch tangiert sind. Nach Auswertung der Gespräche wird der Gemeinderat dann abschließend darüber befinden.

Bürgerversammlung und Teilortsversammlungen in der Gemeinde

Wie bereits im vorgenannten Punkt erwähnt, wird die Bürgerversammlung am 24.09.2018 in der Gemeindehalle stattfinden. Am 5.7.2018 findet die Teilortsversammlung für die Teilorte Plapphof, Langert, Hornberg, Hornberger Reute, Rupphof und Retzenhof im Bürgersaal des Rathauses statt; dies auch aus aktuellem Anlass der Bauflächenentwicklung für diese Teilorte. Hierzu fand bereits ein Gespräch mit den Grundstücksbesitzern statt. Wenn überhaupt kann nur eine kleine Lösung angestrebt werden. Die Termine für die anderen Teilortsversammlungen werden noch terminiert und bekannt gegeben.

Gasliefervertrag für gemeindliche Einrichtungen

Der Gasliefervertrag läuft am 31.12.2018 aus. Die Gemeindeverwaltung wird den Gasliefervertrag wieder gemeinsam mit der Gemeinde Sulzbach-Laufen ausschreiben. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Fortführung des Ortssanierungskonzepts und Instandhaltung der Wasser- und Abwasserleitungen

Geplant war ein Termin am Samstag, den 23.06.2018 um 9.00 Uhr. Zwischenzeitlich haben aber 5 von 12 Gemeinderäten abgesagt, sodass es nicht richtig wäre, diesen Termin stattfinden zu lassen. Auf Anregung aus dem Gemeinderat wird der Bauausschuss mit der Aufarbeitung des Sachverhalts betraut, die übrigen Gemeinderäte können bei Interesse teilnehmen. Dies kann dann im Rahmen der Bauausschusssitzungen stattfinden. Nachdem die nächste Bauausschusssitzung bereits terminlich blockiert ist, ein neuer Termin im September um 18.00 Uhr vereinbart.

Europawahl

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Europawahl am 26.05.2019 stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass die Kommunalwahl ebenfalls an diesem Tag stattfindet.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Der Gemeinderat hat beschlossen, ein Gespräch mit dem Oberkirchenrat über die Auslegung von unserem schon vor Jahren geschlossenen Vertrages zur Beteiligung der Gemeinde Fichtenberg an den Kosten für die Instandhaltung von Kirchturm, Turmuhr und Glocken der Evangelischen Kirchen in Fichtenberg und Mittelrot zu führen.
- Einer vorgelegten Gewerbesteuerstundung wurde zugestimmt.
- Vorkaufsrechte wurden nicht ausgeübt.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderat Jörg Weckler nimmt Bezug auf einen in der Rundschau erschienenen Artikel über die Krötensituation. Hierbei wird von Herrn Johe ausgeführt, dass wir eine steigende Anzahl von Amphibien hatten. Dies steht im Widerspruch zu der bisherigen Aussage, dass die Zahlen am Stausee zurückgehen. Gemeinderat Mario Rieger erläutert, dass Herr Johe im großen Teil bei der Maßnahme an der L 1050 beteiligt ist und es sich nach seiner Information hierbei sicherlich um die Grasfrösche handelt, die in diesem Jahr vermehrt vorkommen.

Gemeinderat Mario Rieger berichtet, dass nach Ansicht des Landratsamts Schwäbisch Hall die Gemeinde Fichtenberg einem "gallischem Dorf" gleicht. Er bezieht sich auf eine Aussage, dass das Landratsamt nicht so auf das Einwohnermeldeamt zugreifen können, wie anderen Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall. Er fragt nach, ob dies stimmen kann. Bürgermeister Miola informiert, dass wir im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall eigene EDV-Programme haben und daher nicht mehr am Rechenzentrum angescholssen sind. Dies hängt mit der damaligen Entscheidung des Gemeinderats auf Grundlage eines Gutachtens der Steinbeißstiftung zusammen. Dies hat sich bisher auch bewährt. Unsere Daten können dennoch in das Landratsamt übertragen werden.

Auf die Anfrage von Gemeinderat Mario Rieger, ob dies dauerhaft so sein soll, antwortet Bürgermeister Miola, dass immer wieder von der Gemeindeverwaltung Überlegungen angestellt werden, ob die Fortführung eigener Programme sinnvoll und finanziell darstellbarer ist bzw. ob aus rechtlichen und sicherheitsrelevanten Fragen auch wieder eine Rückkehr zum Rechenzentrum besser wäre. Als nächstes wird das Personalprogramm erneuert werden müssen. In diesem Zusammenhang werden wieder mehrere Gespräche

mit Fremdanbietern, aber auch mit dem Rechenzentrum geführt. Derzeit haben wir das Autista-Programm vom Landesamt vom Rechenzentrum und werden auch von dort begleitet. Für das Finanzierungsprogramm hatten wir uns damals für ein Programm entschieden, das das Rechenzentrum nicht anbot. Zwischenzeitlich bietet aber auch das Rechenzentrum dieses Programm. Ein Vorteil der eigenen Programme liegt natürlich auch im Katastrophenfall, da wir mit einer Notstromversorgung auf alle Programme selbst zugreifen können. Beim Rechenzentrum wären entsprechende Internetleitungen notwendig, die eventuell nicht funktionieren würden.